

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2023 | Ausgabe in Papenburg am 12.05.2023 | Nr. 6

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
1	Bebauungsplan Nr. 97/III der Stadt Papenburg „Erweiterung Nostenbusch – Teil III“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	2
2	Bebauungsplan Nr. 268 der Stadt Papenburg - „Nördlich Emdener Straße an der Aschendorfer Dever“ gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	4
3	Bebauungsplan Nr. 265 der Stadt Papenburg „Östlich Lange Straße, nördlich Emdener Straße“ mit baugestalterischen Festsetzungen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	6
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächen- nutzungspläne	
1	115. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Nostenbusch – Teil III) Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) und des Feststellungsbeschlusses	8

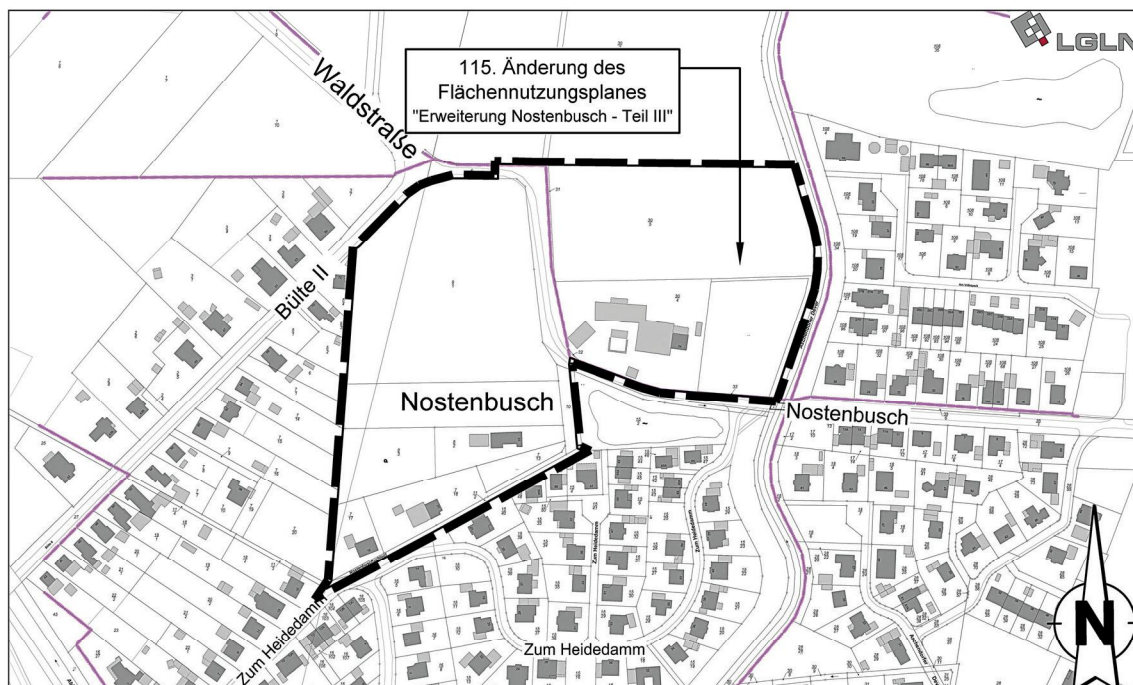
B Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

1 115. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Nostenbusch – Teil III)

Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) und des Feststellungsbeschlusses

Der Landkreis Emsland hat die vom Rat der Stadt Papenburg am 13.10.2022 beschlossene 115. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 23.02.2023, Aktenzeichen: 65/6436/2022, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der Geltungsbereich der o. g. Flächennutzungsplanänderung wird in dem nachstehenden Planausschnitt dargestellt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)).



Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigung hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Nostenbusch – Teil III) der Stadt Papenburg wirksam.

Die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht nebst Anlagen und der zusammenfassenden Erklärung sowie der Planung zugrundeliegenden Normen und Vorschriften gemäß § 6a BauGB während der Dienststunden in der Nebenstelle des Rathauses, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, aus und kann dort eingesehen werden. Jede*r kann über den Inhalt dieses Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin unter der Telefonnummer: 04961-825367 (Frau Poll).

Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt ergänzend auf der Internetseite der Stadt Papenburg (<https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/>).

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Papenburg geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Papenburg, 12.05.2023

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin